

Sterbehilfe: Zürich hat den ersten Schritt gemacht

Zu «Jetzt braucht es eine Bundeslösung», Ausgabe vom 11. Juli



Es gibt juristische Texte, die man nur vorlesen muss, um alle abzuschrecken, die nicht daran mitgearbeitet haben – so sperrig sind die Formulierungen, und so unerfreulich ist das Thema. Die nüchternen Bestimmungen der Vereinbarung zwischen der Suizidbeihilfe-Organisation Exit und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich gehören dazu. Lässt man sich dann aber doch auf den Wortlaut ein, wie das auch Christoph Reichmuth getan hat, ist kaum noch mit Grund zu bestreiten, dass er nötig ist.

Solange der letzte Ausweg des begleiteten Suizids für schwer Leidende und Sterbende legal möglich bleiben soll, sind im Land auch Suizidbeihilfe-Organisationen unverzichtbar. Ansonsten müssten Ärzte den Tod willentlich herbeiführen, was die meisten Mediziner ablehnen, ebenso wie Standesorganisationen. Die Vorgehensweise beim begleiteten Suizid festzulegen, taugliche Mittel zu bestimmen und untaugliche zu verbieten, Pauschalzahlungen festzusetzen und die ordnungsgemässe Buchführung zu kontrollieren, das sind

sehr wohl Aufgaben des Gemeinwessens. Insofern ist es nicht anrühlich, dass der Kanton Zürich und der private Verein Exit dergleichen festgelegt haben. Eher schon, dass Dignitas sich nicht an diese Regeln halten will. Es geht um das Recht auf einen würdigen Tod, das Recht auf Selbstbestimmung, um die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger, um den korrekten Umgang mit tödlichen Pharmaka und um die amtliche Feststellung von Todesart und -ursache.

Zürich will Vorreiter sein für die überfällige Regelung in einem Bundesgesetz. Das muss unbedingt Dignitas einschliessen. Die terzStiftung sieht in der nun unterschriebenen Vereinbarung einen ersten Schritt, allen Beteiligten Rechtssicherheit zu geben.

DR. THOMAS MEYER,

LEITER WISSENSCHAFT, TERZSTIFTUNG,
BERLINGEN



Sterbehilfe-Institute sind und bleiben problematisch und lassen sich kaum in gesetzliche Normen fassen, ohne dass der Staat zum Täter wird. Mich befremdet sehr, dass der Bundesrat es bislang abgelehnt hat, die Sterbehilfe gesetzlich zu regeln – obwohl es auch ihn stört, dass immer

mehr Leute aus dem Ausland in die Schweiz geködert werden, um organisierte Sterbehilfe zu beantragen. Gerissenen Sterbehilfe-Instituten, vornehmlich der Dignitas des ehemaligen «Spiegel»-Journalisten und zum Millionär gewordenen Ludwig A. Minelli, geht es vornehmlich um Bereicherung auf Kosten Schmerz leidender Patienten. 5000 Franken im Normalfall, manchmal auch viel mehr für ein paar Minuten Sterbehilfe in einem schäbigen Zimmerchen – das ist mehr als nur eine Zumutung für sämtliche Beteiligten.

Meines Erachtens drängt sich die Frage auf, ob es für den Gesetzgeber nicht schon lange angezeigt gewesen wäre, gesetzliche Schranken gegen solche Abzocker zu erlassen. Ein Fortschritt ist die Vereinbarung, welche die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft mit der Sterbehilfe-Organisation Exit abgeschlossen hat. Sie sollte nun gesamtschweizerisch für eine humane Sterbehilfe umgesetzt werden.

WALTER EGLI, ZÜRICH

Weitere Lesermeinungen unter
www.zisch.ch/leserbriefe



Medienbeobachtung AG

**Neue Luzerner Zeitung Gesamtausgabe
18.07.2009**

Auflage/ Seite	129050 / 39	8812
Ausgaben	300 / J.	7297842

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Neue Luzerner Zeitung	85'546
Neue Zuger Zeitung	20'075
Neue Urner Zeitung	4'373
Neue Schwyzer Zeitung	3'779
Neue Nidwaldner Zeitung	9'223
Neue Obwaldner Zeitung	6'054